



# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

---

Hannover, 24. September 2021      Nr. 285/2021

---

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang MSc Animal Biology and Biomedical Sciences vom 14.05.2014 mit den Änderungen vom 03.12.2019 und 20.10.2020 beschlossen.

## **Änderung der Prüfungsordnung des Studiengangs MSc Animal Biology and Biomedical Sciences**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen darf nicht pauschal auf Leistungen bestimmter Studiengänge beschränkt werden. Studien- und Prüfungsleistungen aus einem abgeschlossenen Studiengang dürfen nicht pauschal von der Anerkennung ausgeschlossen werden (Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag). §11 Abs. 1 und 3 werden geändert.

Neuer Wortlaut:

### § 11 Anerkennung und Anrechnung

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Inland oder Ausland erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, wenn nach Maßgabe des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region von 11. April 1997 (Lissaboner Konvention) keine wesentlichen Unterschiede zu den nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. Im Zweifel sind Stellungnahmen

der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einzuholen. Die Beweislast für die nicht gegebene Gleichwertigkeit oder für wesentliche Unterschiede trägt die Tierärztliche Hochschule Hannover.

(2) [...]

(3) Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet die Masterkommission.

Diese Änderungen werden hiermit bekannt gemacht und treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 24. September 2021

Der Präsident  
Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif